

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 19.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Noch mehr Sulfurylfluorid?

Einleitung für die Fragen:

Es ist ein wenig her, dass der Einsatz von Sulfurylfluorid ein Thema in Hamburg war. Im Februar antwortete der Senat noch auf meine Schriftliche Kleine Anfrage „Klimakiller-Gas Sulfurylfluorid: Vermeidung und Ersatz“ (Drs. 21/20089), dass Sulfurylfluorid unter dem Produktnamen „ProFume“ in Deutschland noch bis zum 31.12.2021 zugelassen sei. Des Weiteren kündigte der Senat für die damals nächste Sitzung der Umweltministerkonferenz an, das Thema „Begasung mit SF“ zur Beratung anzumelden. Zwischenzeitlich haben sich das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Julius Kühn-Institut (JKI) dahin gehend geäußert, dass die Zulassungsvoraussetzungen für „ProFume“ weiterhin gegeben sind – nach meinem Kenntnisstand war dies vor allem die geringfügige zum Einsatz gebrachte Menge Sulfurylfluorid. Nach der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage „Begasung mit Sulfurylfluorid“ (Drs. 21/19518) hatte sich die in Hamburg eingesetzte Menge von 2015 bis 2019 jedoch mehr als verzehnfacht.

Trotz der Erkenntnis, dass hier Handlungsbedarf besteht, liegt nun dem Vernehmen nach ein Antrag zur Genehmigung eines neuen Begasungsplatzes mit Sulfurylfluorid vor. Angesichts der Antworten auf meine Anfragen zum Thema erscheint dies befremdlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) wie folgt:

Vereinbarungen der Umweltministerkonferenz

Frage 1: *Wurde das Thema Sulfurylfluorid auf der Sitzung der Umweltministerkonferenz (UMK) als Tagesordnungspunkt behandelt?*

Wenn ja, wann war dies?

Antwort zu Frage 1:

Auf Vorschlag Hamburgs hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionschutz (LAI) als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) Ende März einstimmig einen Beschluss zum Thema Sulfuryldifluorid (SF) gefasst, wonach der dynamisch ansteigende Verbrauch und die Freisetzung von SF-Gasen wegen der klimaschädigenden Wirkung sehr kritisch gesehen werden. Daher hat die LAI darum gebeten, in der Überarbeitung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) die bisherige Ausnahme für Sulfuryldifluorid in der Regelung zur Begasung von Gütern

zu streichen. Zudem unterstützt die LAI eine Prüfung von Ethandinitril (EDN) als Begasungsmittel.

Eine weitere Befassung fand auf der UMK im Frühjahr aufgrund der Corona-Pandemie und einer dadurch bedingten verkürzten Tagesordnung nicht statt. Eine Befassung auf der Herbst-UMK ist nicht vorgesehen, da eine Umsetzung des LAI-Beschlusses bereits in die entsprechenden Verfahren eingeführt ist.

Frage 2: *Welches Ergebnis gab es bezüglich eines freiwilligen Berichts Deutschlands über die CO₂-Wirkungen von SF in der Berichterstattung Deutschlands zum Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar nach dem Kyoto-Protokoll 2012 beziehungsweise zukünftig nach dem Pariser Abkommen im Annex sonstige Gase?*

Frage 3: *Zu welchem Ergebnis kam die UMK für die mögliche Aufnahme von SF in die Liste der vom IPCC zu berichtenden Stoffe?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Ein möglicher freiwilliger Bericht Deutschlands über die CO₂-Wirkung von SF und die Mengenentwicklung beim SF-Einsatz im Rahmen des Nationalen Inventarberichts zum Deutschen Treibhausgasinventar nach dem Kyoto-Protokoll 2012 beziehungsweise zukünftig nach dem Pariser Abkommen im Annex „Sonstige Gase“ würde nicht zu einer Erhöhung der Treibhausgas-(THG)-Minderungspflichten durch die Vertragsstaaten führen. Da damit aber zu einer verstärkten Wahrnehmung des Problems beigetragen werden könnte, würde Hamburg eine freiwillige Berichterstattung Deutschlands begrüßen.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Zulassung als Wirkstoff in der Europäischen Union, die bis zum 31. Oktober 2023 befristet ist, beziehungsweise bezüglich der Zulassung als Pflanzenschutzmittel auf nationaler Ebene, die bis zum 31. Dezember 2021 befristet ist, wird die Klimarelevanz von SF erneut bewertet. In diese Bewertung wird auch eine Betrachtung der gestiegenen Menge an verwendeten und emittierten Gasen einfließen. Es ist davon auszugehen, dass basierend auf dieser Bewertung entschieden wird, ob Aktivitäten zur Aufnahme von SF in die IPCC-Guidelines gestartet werden.

Frage 4: *Welche Schritte wurden von der UMK zur Minderung des SF-Einsatzes und der internationalen Anerkennung alternativer Methoden verabredet?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu 1.

Aktueller Einsatz von SF in Hamburg

Frage 5: *Wie haben sich die eingesetzten Mengen von SF in Hamburg im ersten Halbjahr 2020 entwickelt?*

Antwort zu Frage 5:

Für die bei der zuständigen Behörde im ersten Halbjahr 2020 angezeigten Begasungen mit SF wurden 102,22 t als Einsatzmenge angegeben (gerundet auf 10 kg).

Frage 6: *Ist es richtig, dass ein Antrag für die Errichtung eines weiteren Begasungsplatzes für den Einsatz von Sulfurylfluorid existiert?*

Wenn ja, wie ist der Status dieses Antrags?

Antwort zu Frage 6:

Ja, das Stellungnahmeverfahren zur Behördenbeteiligung wurde am 26. August 2020 eingeleitet.

Frage 7: *Wie hat sich die Zahl der Sulfurylfluorid einsetzenden Firmen seit der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Klimakiller-Gas Sulfurylfluorid: Vermeidung und Ersatz“ (Drs. 21/20089) entwickelt?*

Antwort zu Frage 7:

Es haben seitdem drei weitere Firmen eine gebundene immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Verwendung von SF für die Begasung von Containern erhalten.

Weitere Fragen

Frage 8: *Wie hat sich die Menge des exportierten Stammholzes im Hamburger Hafen seit 2019 entwickelt? Bitte die Menge, Herkunft des Holzes sowie das Zielland anführen.*

Antwort zu Frage 8:

Im Jahr 2019 wurden in Hamburg insgesamt 1.733 Pflanzengesundheitszeugnisse (PGZ) für den Export von Rundholz in Drittländer ausgestellt, davon 1.674 PGZ für den Export in die Volksrepublik China, 36 PGZ für Exporte nach Vietnam, 22 PGZ für Exporte nach Indien und ein PGZ für den Export nach Südkorea.

Die 1.876 ausgestellten PGZ umfassten eine Holzmenge von insgesamt 954.892 m³. Davon betrug der Anteil an Fichtenrundholz 821.613 m³.

Im Jahr 2020 wurden bis zum 30. September 2020 insgesamt 1.263 PGZ für den Export von Rundholz in Drittländer ausgestellt, davon 1.237 PGZ für den Export in die Volksrepublik China, 19 PGZ für Exporte nach Vietnam und sieben PGZ für Exporte nach Indien.

Die vom 1. Januar bis zum 30. September 2020 ausgestellten PGZ umfassten eine Holzmenge von insgesamt 841.309 m³. Davon betrug der Anteil an Fichtenrundholz 818.962 m³.

Das von einem Hamburger PGZ begleitete Holz stammte im Exportjahr 2020 ausschließlich aus Deutschland. Im Jahr 2019 wurden vier PGZ für Stammholz mit Ursprung aus Österreich ausgestellt, ansonsten nur PGZ für deutsches Stammholz.

Das aus Deutschland über Hamburg exportierte Rundholz stammt aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Daten zu Rundholzexporten, bei welchen bereits in anderen Ländern mit SF behandelt und dann über Hamburg verschifft wurde, liegen der zuständigen Behörde nicht vor, da in solchen Fällen das PGZ im jeweils zuständigen Bundesland ausgestellt wird.

Frage 9: *Laut Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Begasung mit Sulfurylfluorid“ (Drs. 21/19518) setzen auch die städtischen Firmen beziehungsweise Firmen mit städtischer Beteiligung, HHLA und UNIKAI SF ein. Haben beide Firmen einen Nachhaltigkeitsbericht und findet der Einsatz von SF dort Erwähnung?*

Antwort zu Frage 9:

Der Nachhaltigkeitsbericht der HHLA Hamburger Hafen und Logistik AG ist im Internet unter https://hhla.de/fileadmin/download/nachhaltigkeit/HHLA_GB19_Nachhaltigkeitsbericht.pdf abrufbar und auch im Geschäftsbericht abgedruckt.

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf den Konzern und nach Aussage der HHLA insoweit auch auf die Firma UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH. Der Nachhaltigkeitsbericht geht generell nicht auf die einzelnen Gesellschaften ein. Die Firma UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH selbst hat keinen eigenen Nachhaltigkeitsbericht. In dem Nachhaltigkeitsbericht findet das Thema SF keine Erwähnung.